



**Landkreis  
Rotenburg**  
(Wümme) | Der Landrat

## **Niederschrift**

über die  
**1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft  
am 24.11.2021  
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

### **Teilnehmer:**

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Claus Aselmann

Abg. Willi Bargfrede

Abg. Ernst Behrens

Abg. Jürgen Blanken

Abg. Henning Cordes

Abg. Elisabeth Dembowski

Abg. Susanne Hastedt

Abg. Uwe Lüttjohann

Abg. Knut Nagel

Abg. Lars Rosebrock

Abg. Thea Tomforde

Abg. Reinhard Trau

Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abg. Klaus Brodersen

#### **Verwaltung**

Landrat Marco Prietz

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)

Frau Dr. Ellen Scherer (Amt 70)

Herr Gerd Holtermann (Amt 70)

Frau Theresa Thal (Amt 70)

Frau Bettina Meenke (Amt 70)

## Tagesordnung:

### a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 4 Sachstand Asphaltierung gemeindlicher Grünschnittsammelplätze  
Vorlage: 2021-26/0033
- 5 Haushaltsplan 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebes  
Vorlage: 2021-26/0034
- 6 Anfragen

### b) nichtöffentlicher Teil

- 7 Berichte und Anfragen

### a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Vorsitzender Trau** eröffnet die 1. Sitzung der neuen Legislaturperiode 2021-2026 und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung sowie die Vertreterin der Presse. Er berichtet über die gedeihliche Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und würde sich freuen, wenn diese genauso konstruktiv in den kommenden Jahren wieder stattfinden würde.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird einstimmig in vorstehender Reihenfolge beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**Landrat Prietz** führt aus, dass die Teilnahme des Landrats an Fachausschusssitzungen eigentlich nicht üblich sei. Soweit es terminlich passe, werde er sich jedoch als neuer Landrat in allen Ausschüssen vorstellen vor allem, weil er die Mitglieder der Ausschüsse auch kennenlernen möchte. In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft werde er Teile des Tagesordnungspunktes „Bericht des Landrates“ selbst vortragen. Er berichtet, dass

- mit der Gestellung und dem Betrieb einer Abfallannahmestelle im nördlichen Kreisgebiet (Wertstoffhof Nord) Ende Oktober die Firma Oetjen Rohstoffhandel GmbH beauftragt worden sei. Dies war das Ergebnis der vom Ausschuss für Abfallwirtschaft empfohlenen EU-weiten Ausschreibung im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb. Standort des Wertstoffhofs wird weiterhin das Betriebsgelände des Unternehmens in Seedorf sein.

- aufgrund der Vergabe an einen externen Dienstleister mit eigenem Betriebsgelände werde das kreiseigene Gelände in Karlshöfen für eine Abfallannahme aktuell nicht benötigt. Das Gelände der „Zentralen Kompostierung (Zeko)“ werde seit April 2017 vorwiegend als Grünschnittsammelstelle, vom Bauhof der Gemeinde Gnarrenburg und für Testmieten genutzt. Die Genehmigung zur Kompostierung von 6.500 Mg/Jahr werde aufgrund von Auflagen, welche die betrieblichen Abläufe deutlich einschränken, derzeit nicht ausgeschöpft. Weite Flächen des Geländes seien deshalb ungenutzt. Verwaltungsseitig werden für diese Liegenschaft daher mittelfristig zwei mögliche Perspektiven gesehen:
  1. Aufwertung zu einer zentralen Liegenschaft des Abfallwirtschaftsbetriebs mit einer Aufgabenteilung zwischen Karlshöfen im Nordwesten und Helvesiek im Südosten oder
  2. Aufgabe und Verkauf des Standorts.
 Die örtliche Diskussion um eine mögliche Annahmestelle lassen Zweifel an einer Aufwertbarkeit aufkommen, zumal für eine Nutzungsänderung eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich wäre. Als Alternative sollte daher auch die Aufgabe des Standorts in Erwägung gezogen werden. In einem ersten Schritt beabsichtige er daher, Gespräche mit der Gemeinde Gnarrenburg über mögliche Nutzungsalternativen aufzunehmen. Um die genehmigungsrechtlichen Möglichkeiten des Standortes besser einschätzen zu können, wurde zudem eine Schallimmissionsprognose für alternative Nutzungen erarbeitet.
- die Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen im Juli dieses Jahres rückwirkend zum 1. Jan. 2021 unterzeichnet wurde. In den Verhandlungen konnte eine deutlich höhere Beteiligung der Dualen Systeme an den Kosten der Altpapierfassung (einschl. Behälterverwaltung) erreicht werden. Die Dualen Systeme tragen nun 36 % der gewichtsbezogenen Erfassungskosten für Altpapier, denn Altpapier ist ein Gemisch aus Papierverpackungen, Druckerzeugnissen und anderen Papierabfällen. Die finanziellen Auswirkungen sowie der Verwaltungsaufwand seien aufgrund der mit der neuen Vereinbarung einhergehenden Systemumstellung derzeit allerdings noch nicht konkret bezifferbar. Bundesweit werde seitens der öffentlichen Entsorgungsträger angestrebt, dass sich die Dualen Systeme noch deutlich stärker an den Kosten beteiligen.
- zum 30.06.2022 der Entsorgungsvertrag Sperrmüll/Elektroaltgeräte endet. Der Vertrag werde aktuell unter Berücksichtigung des Abfallwirtschaftskonzepts neu ausgeschrieben. Es bleibe bei der 2 x jährlichen Möglichkeit der kostenlosen Abholung von jeweils 4 m<sup>3</sup> und dem unveränderten Angebot zur Abholung von Elektrogroßgeräten. Allerdings werden Baustellenabfälle aus einer Badrenovierung zukünftig nicht mehr mitgenommen. Das Angebot der Abgabe von Elektrokleingeräten auf den Sammelplätzen werde ebenfalls fortgeführt. Hier werde es allerdings künftig andere Sammelbehältnisse geben, um geänderte rechtliche Vorgaben umzusetzen. Beabsichtigt seien außerdem interne Veränderungen: Die Durchführung der Sperrmüll-/Elektroaltgerätesammlung solle - wie bereits beim Altpapier- und Restmüllvertrag - durch IT-technische Anbindung des externen Dienstleisters an die Landkreissoftware abgewickelt werden. Hierbei werde es sich um einen laufenden Prozess während der Vertragslaufzeit handeln. Der Beginn des Echteinsatzes der Software sei derzeit zum 01.01.2023 geplant. Da der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger inzwischen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz verpflichtet sei, „Sperrmüll in einer Weise zu sammeln, welche die Vorbereitung zur Wiederverwendung“ ermögliche, sehe der Vertrag hierzu entsprechende Regelungen vor. Die Ergebnisse erster bundesweiter Initiativen und Projekte zur Erreichung dieses Ziels würden hierbei genutzt. Vorgesehen sei, den Bürger gezielt bereits bei der Sperrmüll-/Elektrogerätemeldung auf die Weiterverwendungsmöglichkeiten hinzuweisen. Im Internet und mit Unterstützung verschiedener Apps gebe es inzwischen vielfältige Möglichkeiten, noch brauchbare Gegenstände weiterzugeben. Auf der Internetseite und in der App des Abfallwirtschaftsbetriebs wird auf diese digitalen Möglichkeiten hingewiesen werden. Daneben gebe es Überlegungen, mit den Sozialkaufhäusern in Bremervörde, Rotenburg und Zeven zu kooperieren. Im Vertrag mit dem externen Dienstleister seien entsprechende Anpassungsmöglichkeiten vorgesehen. Über die Vergabe solle der Kreisausschuss im Februar 2022 beschließen.

**Frau Dr. Scherer** berichtet,

- anhand einer PowerPoint Präsentation (siehe Anlage 1) über die im April dieses Jahres aufgenommene Kompostierung auf dem Gelände der Entsorgungsanlage Helvesiek. Nach der Bereitstellung des Grünschnitts erfolge zunächst eine Absiebung der holzigen Fraktion. Diese werde einer thermischen Verwertung zugeführt. Der verbleibende feinere Grünschnitt werde kompostiert. Bei der Kompostierung werde ein Belüftungsverfahren genutzt. Ursächlich hierfür sei das bekannte Umfeld. Der Input der Anlage betrage in der Startphase ca. 10.000 Mg/a. Hiervon würde ein Anteil von ca. 8.000 Mg/a kompostiert. Die genehmigte Menge werde aktuell nicht ausgenutzt. **Abg. Lüttjohann** und **Abg. Winsemann** erkundigen sich nach dem Verbleib des Fertigkompostes. Dieser werde, so **Frau Dr. Scherer**, durch einen beauftragten externen Dienstleister vermarktet. Empfänger seien aktuell die Erdenwerke in Gnarrenburg, die dieses Material als Torfersatz nutzen würden. Hierdurch würde der im Landkreis Rotenburg (Wümme) anfallende Grünschnitt auch für heimische Zwecke weiterverwendet. Auch werde Kompost auf den Entsorgungsanlagen in Helvesiek und Seedorf lose den Bürgern zum Kauf angeboten. **Abg. Dembowski** fragt, ob nicht landkreiseigene Liegenschaften die holzhaltigen Fraktionen zur Wärmegewinnung einsetzen könnten. **Frau Dr. Scherer** teilt mit, dass die Abfallwirtschaft über keine Liegenschaften mit entsprechender Heiztechnik verfüge. **Abg. Hastedt** merkt an, dass die Kompostierung am Standort Helvesiek bei einem benachbarten Unternehmen in der Vergangenheit zu Kritik geführt habe. Angedacht sei auch gewesen, die Anlage zu überdachen, um eine Belastung des Umfeldes mit Pilzsporen u. a. zu vermeiden. Diese Idee sei aber verworfen worden. Sie würde es begrüßen, wenn sie die vorliegenden Gutachten bezüglich der Zulässigkeit der jetzigen Kompostierung einsehen dürfe, um sich selbst eine Meinung bilden zu können. Diese, so **Frau Dr. Scherer**, könne sie einsehen, gerne auch mit weiteren Erläuterungen in einem Gespräch. Eine Überdachung sei rechtlich für die ausschließliche Kompostierung von Grünschnitt nicht vorgeschrieben, anders sehe dies bei der Kompostierung von Haushaltsbioabfällen aus. Hier müsse jetzt gemäß der Technischen Anleitung Luft (TA Luft) eine geschlossene Anlage genutzt werden. **Abg. Behrens** führt aus, dass neben der Kompostierung von Laub auch eine Verbrennung möglich sei. Hier könnte später die Asche als Nährstofflieferant genutzt werden. Eine solche thermische Verwertung als Behandlungsart für Laub sei grundsätzlich möglich, aus fachlicher Sicht aber weniger sinnvoll, so die Antwort von **Frau Dr. Scherer**. Der derzeit erzeugte Kompost enthalte die Nährstoffe ebenfalls, komme den sandigen Böden im Landkreis zusätzlich als Humus zur Bodenveredelung sinnvoll zugute. Wie bereits ausgeführt, würde für die holzhaltigen Fraktionen bereits die thermische Verwertung genutzt. Dies gelte auch für die nicht kompostierbaren Störstoffe. **Abg. Dembowski** ergänzt, dass als drittes Verfahren die Vergärung perspektivisch für die stoffliche Verwertung in Betracht gezogen werden sollte. Zu der Frage des **Abg. Blanken** zu den Mengenschwankungen führt **Frau Dr. Scherer** aus, dass diese abhängig von der Vegetation zwischen 25.000 Mg/a und ca. 31.000 Mg/a schwanken. Hierbei seien aber nur die Mengen berücksichtigt, die auf den Sammelplätzen und den beiden Entsorgungsanlagen Helvesiek und Seedorf angeliefert würden. Mengen Dritter, wie zum Beispiel gewerbliche Abgabemöglichkeiten, seien nicht bekannt. Abschließend führt **Herr Dr. Lühring** aus, dass im kommenden Jahr das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises für die Jahre 2023 – 2027 fortgeschrieben werden müsse. Hier würden auch grundsätzliche Dinge für die einzelnen Abfallarten festgelegt. In der Frühjahrssitzung dieses Ausschusses werde der Entwurf ausführlich vorgestellt, bevor dieser anschließend das Beteiligungsverfahren Dritter durchlaufe.
- anhand der Abfallbilanz 2020 über die Abfallmengen und deren Zusammensetzung (Anlage 2).

**Frau Thal** stellt anhand einer PowerPoint Präsentation das Titelbild und die Monatskalenderbilder des Abfallkalenders 2022 vor. Für den Abfallkalender sei ein Malwettbewerb für Kinder zwischen 5 bis 14 Jahren mit dem Thema „Was beobachte ich bei der Müllabfuhr?“ durchgeführt worden. In Zusammenarbeit mit der Fachberatung Sprachbildung/-förderung des Jugendamts wurden auch die Kitas und Grundschulen angeschrieben. Von den beteiligten Kitas konnten vier (jeweils zwei aus Nord- und Südkreis) als Dank ein Materialpaket und eine Abfallberatung gewinnen. Die Künstlerkinder der 13 veröffentlichten Bilder sollen auf einer Veranstaltung im Dezember

eine kleine Aufmerksamkeit zum Dank für ihre Bemühungen bekommen. Die Bilder spiegelten durch die Altersunterschiede eine große Vielfalt wieder.

Im Abfallkalender 2022 seien keine Coupons mehr für Gelbe Säcke enthalten, da die Abgabe in den Verteilstellen inzwischen ohne Abgabe eines Coupons erfolge. Das frei gewordene Blatt im Abfallkalender werde genutzt, um dort die Gebührensätze für die Hausmüllentsorgung und die Annahmgebühren der Entsorgungsanlagen abzudrucken.

Hinsichtlich der Abfuhrtermine für Altpapier und Hausmüll gebe es 2022 geringfügige Anpassungen u. a. bei der Altpapierabfuhr im Stadtgebiet Rotenburg. Die Papierabfuhr sei von montags auf donnerstags – aufgrund von Schwierigkeiten in der Fußgängerzone – verlegt worden.

Bei der Abholung der Gelben Säcke/Tonnen habe das Unternehmen den gesamten Tourenplan überarbeitet. In den Zentren der Städte Bremervörde, Rotenburg und Zeven bleibe es beim gleichen Wochentag für Hausmüll und Gelbe Säcke/Tonne jeweils abwechselnd um eine Woche versetzt. In den anderen Orten gebe es abweichende Abfuhrtage.

Auf die Frage des **Abg. Nagel** und der schriftlichen Anfrage des **Abg. Lindenberg** zu der Möglichkeit des Imports der Termindaten von der Internetseite der Abfallwirtschaft/App nach z. B. Microsoft Outlook führt **Frau Thal** aus, dass dies möglich sei. Mittels einer weiteren PowerPoint Präsentation (Anlage 3) zeigt und erklärt sie die einzelnen Schritte.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Sachstand Asphaltierung gemeindlicher Grünschnittsammelplätze**  
**Vorlage: 2021-26/0033**

---

**Herr Dr. Lühring** berichtet über die Organisation der Grünabfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme). Durch die Gemeinden würden 17 Grünsammelplätze für die Bürger bereitgehalten. Deren Unterhaltung und die Bereitstellung von Aufsichtspersonal seien ebenfalls Aufgabe der Gemeinden. Als Gegenleistung dürften diese die Grünabfälle von gemeindlichen Flächen auf den Sammelplätzen anliefern. Für die Investitionskosten gebe es seit 2018 einen Kreisausschussgrundsatzbeschluss, der zuvor mit den HVBs abgestimmt worden sei. Investitionen seien hiernach von den Gemeinden zu leisten und der Landkreis gewähre einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 75 %. Zudem wurden für die Asphaltierung von Sammelplätzen Cluster gebildet. Die Clusterbildung beinhalte, dass nur jeweils ein Sammelplatz innerhalb des Clusters einen Investitionskostenzuschuss für eine Asphaltierung erhält. Für sinnvoll erachtet werde die Asphaltierung aus wasserrechtlichen Gesichtspunkten. Hiernach dürften u. a. keine Sickersäfte aus Grünschnitt in das Erdreich gelangen. Dies sei bei loser Lagerung von Gras/Laub und bereits geschreddertem Baum- und Strauchschnitt nicht gewährleistet. Weiterhin sei die Anlieferung für die Bürger ohne Containernutzung komfortabler, da Gras und Laub ebenerdig entladen werden können. Zwischenzeitlich gebe es im Landkreis drei asphaltierte Sammelplätze in Bothel, Sittensen und Rotenburg (Harburger Straße). **Frau Dr. Scherer** stellt anhand einer PowerPoint Präsentation die Sammelplätze Sittensen und Rotenburg (Harburger Straße) vor und führt aus, dass es Boxen für Gras/Laub und Baum- und Strauchschnitt gebe. Bei einer späteren Neuausschreibung des Vertrages für die Logistik und den Transport von Grünschnitt solle die Trennung entfallen. Auf die Fragen des **Abg. Lüttjohann** teilt sie weiter mit, dass nicht die gesamte Fläche eines Platzes asphaltiert werde, sondern nur die Teilbereiche, auf denen der Grünschnitt angenommen und das geschredderte Material bis zum Abtransport gelagert werde. Diese Teilbereiche müssten an den Schmutzwasserkanal angeschlossen werden. Einen Lieferservice mit Kompost könne die Abfallwirtschaft mangels verfügbarer Fahrzeuge und Container nicht anbieten. Die Bürger könnten aber selbst einen Transporteur beauftragen. **Abg. Dembowski** erkundigt sich nach einem Verkauf von Kompost auf den Sammelplätzen. Ein Verkauf von Kompost, so **Frau Dr. Scherer**, erfolge nur auf den Entsorgungsanlagen in Helvesiek und Seedorf. Hier könnte Kompost sowohl lose als auch in weiter verwendbaren 30 l Boxen erworben werden. Die Abgabe in Plastiksäcken wurde abgeschafft.

**Abg. Blanken** fragt nach Fristen für die Antragstellung einer Förderung durch den Landkreis. Fristen, so **Herr Dr. Lühring**, gebe es keine. **Vorsitzender Trau** regt abschließend an, die Möglichkeit des Komposterwerbs in der Öffentlichkeit stärker bekannt zu machen.

**Herr Holtermann** stellt mittels einer PowerPoint Präsentation den Haushalt der Abfallwirtschaft vor und berichtet über einige Besonderheiten. Bei der Abfallwirtschaft handele es sich um einen Gebührenhaushalt mit grundsätzlicher Selbstfinanzierung. Dieser eigenständige Haushalt der Abfallwirtschaft sei 1999 gebildet worden, u.a. da durch Deponien noch Folgekosten entstehen. Die Kosten hierfür, z. B. Kreditaufnahmen, können so gezielt dargestellt und gebührenrechtlich nachgewiesen werden. Die Einnahmen würden 2022 zu ca. 84 % durch Gebühren und durch Kostenbeteiligungen der Dualen Systeme für Altpapier und Altglas erzielt. Das Volumen der Bilanz 31.12.2020 betrage ca. 15,4 Mio. € und das des Ergebnishaushaltes 2022 ca. 14,3 Mio. €. Der betriebswirtschaftlich entscheidende Haushalt sei der Ergebnishaushalt. Die Abfallwirtschaft habe eine Darstellung gewählt, die aufzeige, wie lange die verfügbaren Einnahmen ausreichen, die Kosten zu decken, und ab wann nach heutigem Stand eine Gebührenänderung notwendig sei. Im Detail betrachtet, stellten die Ausgaben für die thermische Verwertung, der Hausabfall- und Altpapiersammlung, der Grünabfallverwertung und die Sperrabfall- und Elektrogeräteerfassung mit insgesamt ca. 10,4 Mio. € die größten Positionen des Gesamtergebnishaushaltes mit 14,3 Mio. € dar. Für das Jahr 2022 gebe es besondere Unwägbarkeiten bei der Kalkulation, insbesondere durch die erheblich schwankenden Energiepreise und die Entwicklung der Preisindizes als Grundlage für den Verkauf des Rohstoffes Altpapier. Beim Altpapier gebe es bei einer der vertraglich vereinbarten Indizes eine kontinuierliche Steigerung von 98,1 Punkten im Januar 2021 auf 199,8 Punkten im Oktober dieses Jahres. Berücksichtige man das Vorjahr, so lag dort der niedrigste Wert bei 12,5 Punkten. Die Haushalte 2022-2025 seien berechnet worden mit einem Indexwert von 150 Punkten. Weitere Unsicherheiten ergeben sich durch die Haus- und Sperrabfallmengen, die durch die Pandemie seit 2020 teils erheblich angestiegen seien. Auch seien die Schwankungen bei den Grünschnittmengen erheblich, sie lagen in den letzten Jahren je nach Vegetation zwischen ca. 25.300 Mg und ca. 31.100 Mg pro Jahr. Im Detail gebe es in den Ergebnishaushalten 2022-2025 in jedem Jahr ein strukturelles Defizit. In den Jahren 2022 und 2023 können diese Defizite vollständig aus Jahresüberschüssen aus Vorjahren ausgeglichen werden. Für das Jahr 2024 sei dies nur noch anteilig und für 2025 nicht mehr möglich. Nach heutigem Stand seien die für die Jahre 2021 – 2023 beschlossenen Gebührensätze kostendeckend, danach vermutlich aber nicht mehr. Sollten sich die Jahre 2022 und 2023 wie geplant entwickeln, wären die Behältergebührensätze über einen Zeitraum von 6 Jahren konstant. Nicht in der Planung berücksichtigt seien jedoch Kosten für eine eventuell einzuführende Hausbioabfallsammlung. Auch bleibe abzuwarten, ob die berücksichtigten Mittel für Neuverträge ausreichen würden. Es sei festzustellen, dass sich zwischenzeitlich nur wenige Bieter an den Ausschreibungen beteiligten und die Kosten trotz Preisgleitklauseln in den bisherigen Verträgen für Folgeverträge erheblich stiegen. Der Finanzhaushalt gebe wieder, dass auch weiterhin keine Kreditaufnahmen erforderlich seien. Abschließend berichtet er über die in 2022 einzelnen vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. **Abg. Rosebrock** erkundigt sich nach den Altpapiervereins-sammlungen. Diese, so **Herr Holtermann**, würden beständig zurückgehen. Auch würden noch aktive Vereine die Sammlungen teilweise aufgeben. Neue Vereine würden nicht mehr mit der Sammlung beauftragt. Wichtig sei nach dem Gebührenrecht, dass die Vereine eine Leistung für die Abfallwirtschaft erbringen würden. Eine allgemeine Förderung der Vereine sei nach dem Abfallgebührenrecht nicht zulässig und die tatsächliche Durchführung einer Sammlung Bedingung. Der Abfallwirtschaft sei aber bewusst, dass dies unter den Pandemiebedingungen in 2020 und 2021 nur eingeschränkt möglich gewesen sei. **Herr Dr. Lühring** ergänzt, dass die Vereins-sammlungen historisch gewachsen seien und die Vereine diese auch zur Zeiten des sogenannten Altpapierkrieges für den Landkreis durchgeführt hätten. Zu der Frage der **Abg. Hastedt** nach der Biotonne im Holsystem führt **Herr Dr. Lühring** weiter aus, dass deren Einführung nach dem aktuellen Abfallwirtschaftskonzept 2018-2022 nicht vorgesehen sei. Die Bürger können aber auf den örtlichen Sammelplätzen für Grünabfälle in den dort bereitgestellten braunen Tonnen Haushaltsbioabfälle kostenfrei abgeben. Der Landkreis habe ein sogenanntes ökologisches Gutachten erstellen lassen, aus dem hervorgehe, dass eine Haushaltsbioabfallerfassung im Holsystem nur bei deren Vergärung geringe ökologische Vorteile bringen würde. Auch schätze er den Bedarf für den ländlichen Raum geringer ein als z. B. für Bereiche mit Mehrfamilienhausbebauung. Man müsse aber anerkennen, dass der Landkreis Rotenburg einer der letzten Landkreise in Niedersachsen sei, der keine Haushaltsbioabfallsammlung durchführe. Übersehen werde dürfe aber auch nicht, dass

im Landkreis auch ohne eine Biotonne im Holsystem überproportional viel Gartengrünabfall gesammelt werde. Das Thema Biotonne, wie auch ggf. hierfür festzusetzende Gebühren, werde diesen Ausschuss auch in den beiden nächsten Sitzungen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Jahre 2023-2027 beschäftigen. **Abg. Winsemann** erkundigt sich abschließend nach den im Haushalt 2022 ausgewiesenen gestiegenen Personalkosten. Diese, so **Herr Dr. Lühring**, seien u. a. begründet durch die Eigendurchführung der Kompostierung am Standort Helvesiek.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2022 werden die Planansätze mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

### **Punkt 6 der Tagesordnung: Anfragen**

---

**Abg. Rosebrock** erkundigt sich nach der Dauer des noch stattfindenden Torfabbaus im Steinfeld der Moor. Hierzu antwortet **Herr Dr. Lühring**, dass hier die Zuständigkeit nicht beim Ausschuss für Abfallwirtschaft liege. Er werde die Anfrage aber gerne im Nachgang persönlich direkt beantworten.

**Abg. Rosebrock** fragt, ob Osterfeuer noch zulässig seien, da auch dort Sickersäfte in das Erdreich gelangten. **Abg. Dembowski** sieht aufgrund der CO<sub>2</sub>-Belastung Osterfeuer kritisch. **Herr Dr. Lühring** verweist auf die Bedeutung der Brauchtumsregelungen.

**Abg. Winsemann** teilt mit, dass zwischenzeitlich auch Selsingen mit Gelben Tonnen ausgestattet sei.

**Vorsitzender Trau** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 15.50 Uhr.

### **b) nichtöffentlicher Teil**

### **Punkt 7 der Tagesordnung: Berichte und Anfragen**

---

Keine.

**Vorsitzender Trau** schließt die Sitzung um 15.50 Uhr.

gez. Trau  
Vorsitzender

gez. Prietz  
Landrat

gez. Holtermann  
Protokollführer